

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

## für den Betrieb des Theater Uri, Altdorf

zwischen

### **dem Kanton Uri**

handelnd durch den Regierungsrat,  
vertreten durch Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri  
und

### **dem Betriebsverein Forum Theater Uri Tellspielhaus Altdorf**

handelnd durch die zuständigen Organe,  
vertreten durch den Präsidenten Philipp Sicher, Altdorf, und  
die Vizepräsidentin Ursula Huwyler-Dillier, Altdorf

## **1. Zweck**

Der Kanton Uri leistet dem Forum Theater Uri Tellspielhaus Altdorf (nachfolgend Betriebsverein genannt) für die optimale Nutzung des Tellspielhauses als Theater- und Kulturhaus einen jährlichen Betriebsbeitrag. Die Dienstleistungen des Betriebsvereins werden in dieser Vereinbarung geregelt.

Die Aufgaben dieser Leistungsvereinbarung beziehen sich auf die Zweckbestimmung der Vereinsstatuten des Betriebsvereins vom 23. April 1999 (Art. 3).

Die Leistungsvereinbarung bezeichnet Leistungen, welche vom Betriebsverein erbracht werden, und Leistungen, die der Kanton Uri zugunsten des Betriebsvereins erbringt.

## **2. Grundlagen**

Massgebende Grundlagen für die Leistungsvereinbarung sind:

- die Vereinsstatuten des Betriebsvereins vom 23. April 1999 (Art. 3);
- Urner Kantonsverfassung (KV): Gemäss KV Artikel 42 pflegen Kanton und Gemeinden das heimatliche Kulturgut und fördern künstlerische und kulturelle Bestrebungen und Tätigkeiten im Kanton Uri. Theater Uri gehört zu den privatrechtlichen Kulturbetrieben mit Leistungen im öffentlichen Interesse;
- Landratsbeschluss vom **XX. September 2021**, inkl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom **17. August 2021** an den Landrat zum Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theater Uri 2022 bis 2025.

## **3. Leistungen**

### **3.1 Allgemeiner Auftrag**

Diese Vereinbarung umfasst einen allgemeinen Auftrag an den Betriebsverein mit dem Ziel, das von der Gemeinde Altdorf dem Betriebsverein zur Nutzung überlassene Tellspielhaus mit einem vielfältigen Kulturangebot und mit der Vermietung für Veranstaltungen attraktiv und optimal zu nutzen.

Der Betriebsverein setzt diesen Auftrag insbesondere um durch:

- die qualifizierte Leitung des Gesamtbetriebs;
- einen attraktiven, wirtschaftlich optimalen Dienstleistungsbetrieb als Theater- und Kulturhaus;

- die Organisation eines vielfältigen, qualitätsorientierten Kulturprogramms;
- die Koordination mit anderen Kulturschaffenden und Kulturangeboten;
- die Vermietung des Hauses an den Kanton sowie an Dritte für kulturelle und andere geeignete Anlässe.

### **3.2 Organisatorische und betriebliche Leitung**

Der Betriebsverein sorgt für effiziente Leitungs- und Organisationsstrukturen, für qualifizierte Organe, Leitungsstelle und Angestellte. Dazu gehören namentlich:

- ein qualifizierter, breit abgestützter Vorstand;
- eine qualifizierte Betriebsleitung mit künstlerischem und betriebswirtschaftlichem Fähigkeitsausweis;
- qualifiziertes Personal für Technik, Administration und Wartungsdienste.

### **3.3 Bereitstellung finanzieller Mittel**

Der Betriebsverein sorgt für ausreichende finanzielle Mittel, insbesondere durch:

- effizienten Ablauf und zurückhaltenden Aufwand;
- den wirtschaftlichen und optimalen Einsatz der Eigenerträge, Drittmittel und der öffentlichen Beiträge;
- die Akquirierung zusätzlicher Finanzmittel von Dritten.

### **3.4 Organisation eines Kulturprogramms**

Der Betriebsverein organisiert ein vielfältiges, qualitätsorientiertes und innovatives Kulturprogramm, insbesondere durch:

- die ausgewogene Berücksichtigung mehrerer Sparten (wie Theater, Konzert, Tanz, Musiktheater, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Events, Festivals, Ausstellungen);
- den Einbezug der Miet-, Gast- und der Eigenveranstaltungen in die Jahresprogrammgestaltung;
- die Einplanung von Anlässen mit kantonaler und überkantonaler Ausstrahlung;
- ein zielgruppenorientiertes und nachfrageorientiertes Angebot für breite Bevölkerungsschichten, namentlich auch für ein junges Publikum;
- den Einbezug allgemeingültiger Programmkriterien wie: Qualität, Originalität, Bezug zum Urner Lebensraum und ferner Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit.

### **3.5 Vermietungsbetrieb**

Der Betriebsverein sorgt für einen optimalen Vermietungsbetrieb an Dritte. Insbesondere durch:

- die optimale eigenwirtschaftliche Auslastung der Räumlichkeiten für verschiedene Zielgruppen;
- die wirtschaftliche Bereitstellung der technischen Infrastruktur und der personellen Dienstleistungen;
- eine marktfähige, nach Möglichkeit kostendeckende Preisgestaltung;
- die ausreichende Bereitstellung von Werbe-, Dokumentationsunterlagen, Tariflisten und -bestimmungen.

### **3.6 Weitere Leistungen**

Der Betriebsverein unterstützt und fördert die Zusammenarbeit:

- durch die Abstimmung des Programms mit Urner Kulturorganisationen und Kulturanbieterinnen und Kulturanbietern, mit Urner Kultur- und Tourismusorganisationen und mit Grossanlässen in den Gemeinden;
- durch die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern beim Entwickeln von Projekten und beim Durchführen von Veranstaltungen;
- durch die Zusammenarbeit mit zielverwandten Institutionen und Verbänden der Nachbarkantone im Hinblick auf die Positionierung des Kulturbetriebs und der Standortpromotion für Uri.

Der Betriebsverein verpflichtet sich:

- das Kulturengagement des Kantons angemessen zur Geltung zu bringen;
- dem Amt für Staatsarchiv Uri unaufgefordert von den Drucksachen, Publikationen und elektronischen Medien je fünf Exemplare zuzustellen.

## **4. Gegenleistung des Kantons**

### **4.1. Kantonsbeitrag**

Der Kanton Uri leistet für die Jahre 2022 bis 2025 (vier Jahre) jährlich einen Kantonsbeitrag von 220'000 Franken. Die Auszahlung erfolgt anfangs des Kalenderjahres nach der Zustellung der Schlussabrechnung und des Jahresberichtes und nach einer Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung (siehe Punkt 5 Controlling).

## **5. Controlling**

Das Controlling (Bilanz- und Entwicklungsgespräch zur Leistungsvereinbarung) wird durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit, wahrgenommen. Die Finanzkontrolle kann für finanzielle Fragen beigezogen werden.

Grundlagen sind der Rechenschaftsbericht (Jahresbericht sowie Controllingbericht gemäss Vorgabe der BKD), die Erfolgs- und Bilanzrechnung, Budget, Revisorenbericht, Veranstaltungsstatistik und weitere verfügbare Informationen (z.B. Grundlagendokumente, Prospekte, Mediendossier etc.).

Die verantwortliche Person für das Controlling hat freien Zutritt zu den Veranstaltungen. Sie verpflichtet sich, jährlich mindestens drei Veranstaltungen zu besuchen. Sie ist berechtigt, in die finanziellen Unterlagen des Betriebs Einsicht zu nehmen. Kanton und Gemeinde Altdorf können das Controlling gemeinsam durchführen.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1. Kündigung und Anpassung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung ist befristet. Zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsperiode wird über die Weiterführung verhandelt. Im gegenseitigen Einvernehmen sind Vertragsanpassungen jederzeit möglich.

### **6.2. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2025.

Altdorf, den .....

#### **Für den Kanton Uri**

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Beat Jörg, Regierungsrat

#### **Für den Betriebsverein**

Vorstand Forum Theater Uri

Philipp Sicher, Präsident

Ursula Huwyler-Dillier, Vizepräsidentin